



Newsletter zum Datenschutz

Checkliste für Lehrkräfte über wichtige Aufgaben zum Schuljahresanfang

☒ Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Der Klassenleiter muss sicherstellen, dass seine Schülerinnen und Schüler die Erklärung unterzeichnet haben (betrifft neu an der Schule eingeschriebene Schülerinnen und Schüler).

☒ EDV-Nutzerordnung

Der Klassenleiter muss sicherstellen, dass seine Schülerinnen und Schüler die Nutzerordnung unterzeichnet haben (betrifft neu an der Schule eingeschriebene Schülerinnen und Schüler).

☒ Handynutzung an Schulen

Belehren Sie ihre Schüler dahingehend, dass eine Veröffentlichung von Fotos oder Filmen anderer Personen deren Einwilligung voraussetzt. Heimliche Aufnahmen gegen den Willen der betroffenen Person sind strafbar.

☒ Ablage von Schülerunterlagen

Alle Erklärungen der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülerakte abzulegen. Ausnahme: Führungszeugnisse müssen in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt werden, schulpсихologische Gutachten bleiben bei den jeweiligen Gutachtern.

☒ Teilnahme an Wettbewerben

Nimmt die Schule an an einem Wettbewerb teil, muss von den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern (bei minderjährigen Schülern) eine gesonderte Zustimmung eingeholt werden. Weisen Sie die Schülerinnen und Schüler auch darauf hin, dass die Teilnahme freiwillig ist. Die Zustimmung ist im Schülerordner abzulegen.

Sicherer Umgang mit digitalen Medien

▶ Arbeiten am Lehrer-PC im Klassenzimmer

Beim Verlassen des Klassenzimmers ist sicherzustellen, dass der Lehrer-PC sich in einem gesperrten Modus befindet (Abmelden oder Computer sperren).

▶ Anforderungen an Passwörter

- Sicheres Passwort verwenden (siehe Newsletter 01)
- Passwort für Dritte unzugänglich aufbewahren

▶ Nutzung von USB-Geräten

- Schülersticks vor dem Öffnen vom System auf Viren prüfen lassen.
- Keine Schülersticks im Verwaltungsnetz einsetzen!

▶ Öffnen von neuen E-Mails

„Mit einem 3-Sekunden-Sicherheits-Check können die Risiken bereits gemindert werden. Absender, Betreff und Anhang sind hierbei drei kritische Punkte, die vor dem Öffnen jeder E-Mail bedacht werden sollten. [. . .]

1. Ist der Absender bekannt?
2. Ist der Betreff sinnvoll?
3. Wird ein Anhang von diesem Absender erwartet?

Ergibt die Überprüfung der drei Checkpunkte kein stimmiges Bild, rät der BSI E-Mails noch vor dem Öffnen zu löschen.“

(aus https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/EmpfehlungenMenschenverstand/EMail/E-Mail_node.html, entnommen am 22.07.2017)

▶ Mails an Eltern bzw. Betriebe

... dürfen weder Aussagen über den Leistungsstand des Schülers noch über den Grund einer erzieherischen Maßnahme einhalten! Nutzen Sie den Postweg!

▶ Facebook

- Eine Veröffentlichung von Fotos auf Facebook durch Lehrer oder Schulleiter, auf denen Schüler, Klassen, einzelne Lehrer oder auch Lehrerkollegen bei Fortbildungen o.ä. dargestellt sind, ist nicht durch Einverständniserklärungen abgedeckt und nicht zulässig!
- Freundschaftsanfragen durch Schülerinnen und Schüler sollten Lehrkräfte zurückweisen. Die Kontaktaufnahme als „Follower“ ist in beide Richtungen grundsätzlich unzulässig.

VIDEOAUFNAHMEN IM UNTERRICHT

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz hat die Situation neu bewertet:

Grundsätzlich zu bejahen ist - ohne zusätzliche Einwilligung - eine **gelegentliche** Videoaufzeichnung, z. B. im Rahmen des Rhetorik-Unterrichts oder des Sportunterrichts, damit die Schülerinnen oder Schüler durch wiederholtes Ansehen der Aufnahmen ihre (Rhetorik-, Präsentations- oder Bewegungs-)Techniken verbessern können.

Beachten Sie folgendes:

- keine Weitergabe von Videoaufzeichnungen an Dritte (außerschulische Stellen)
- Löschen der Daten nach Ende der Unterrichtsstunde bzw. -einheit
- keine Aufzeichnung auf Schülergeräten (Gefahr des Missbrauchs, Verlust des Geräts bzw. Speichermediums)
- kein Gruppendruck (jeder Schüler entscheidet selbst, ob er aufgenommen werden will)
- keine Aufnahmen durch Dritte (Sponsoren).

Beachten Sie: Nicht erlaubt sind Videoaufnahmen für Werbe- und Imagezwecke, für eine breite Öffentlichkeit, für Sponsoren oder um Fehlverhalten in der Klasse vorzubeugen bzw. aufzuklären. Grundsätzlich ist keine längerfristige Speicherung von Aufnahmen erlaubt!

Verfasser und Layout: OStRin Heidrun Fronek, StR Walter Häusler, FOL Heike Krafczyk

